



Bardel-Info Nr. 93

Bardel, den 17. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Kultusministerium hatte am Anfang der Bardeler Sommerferien einen Leitfaden herausgegeben, der den Titel „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ trägt und im Internet abgerufen werden kann. In dieser Broschüre werden drei Szenarien beschrieben, die alternativ in diesem Schuljahr eintreten können. Der Kultusminister hatte vor den Ferien zudem angekündigt, dass zwei Wochen vor dem Schulbeginn in Niedersachsen bekannt gegeben werden würde, nach welchem Szenario die Schulen starten würden. In Form eines Briefes des Kultusministeriums vom 14. August an die Schulleitungen und Lehrkräfte sind die Schulen in Niedersachsen nun wie angekündigt informiert worden.

Die Schulen in Niedersachsen und das Missionsgymnasium St. Antonius starten im sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb“ (Szenario A). Das bedeutet, dass für **alle** Schülerinnen und Schüler der Unterricht am 20. August 2020 hier in der Schule beginnt. Die Vorgaben durch das Land heben in diesem Szenario das Abstandsgebot innerhalb der Klassenräume auf, so dass es möglich wird, Unterricht mit vollständigen Lerngruppen in einem Klassenraum durchzuführen. Auch Kursunterricht in den Fremdsprachen, Förderunterricht, Projekte und AGs innerhalb einer Jahrgangsstufe sind danach wieder möglich. Trotzdem bleibt als grundsätzliche Maßgabe: **Dort, wo Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**

Viele der Regelungen, die für den Schulbesuch ab dem 20. August gelten, sind schon aus der Zeit vor den Sommerferien bekannt, auf einige Aspekte möchte ich aber ausdrücklich hinweisen:

Das betrifft zunächst die grundsätzlichen Bedingungen für den Schulbesuch. Dass Personen, die auf Covid-19 positiv getestet wurden oder engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten, nicht zur Schule kommen dürfen, ist selbsterklärend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch: Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich gegebenenfalls in Quarantäne begeben. In der GN ist dazu heute auf Seite 1 zu lesen: "Schüler, die aus Corona-Risikogebieten kommen, haben eine Pflicht, sich testen zu lassen, hieß es im Kultusministerium in Hannover. Das Testergebnis müssen sie abwarten, bevor sie in den Unterricht kommen".

Während banale Infekte wie Husten oder Schnupfen den Schulbesuch nicht infrage stellen, dürfen Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, die Schule unabhängig von der Ursache der Erkrankung nicht besuchen oder dort tätig sein.

Vor Beginn der ersten Stunde bleibt die Regel des Händewaschens. Weil die Einhaltung des Mindestabstands in den Waschräumen sowie auf den Fluren trotz unseres Einbahnstraßensystems nicht gewährleistet werden kann, muss die Mund-Nasen-Bedeckung, die im Bus verpflichtend ist, getragen werden, bis die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum angekommen sind. Gleiches gilt für alle Wege im Gebäude, also auf den Gängen und Fluren, in den Toilettenräumen sowie auf dem Busbahnhof. Der Rahmenhygiene-Plan des Kultusministeriums weist ausdrücklich darauf hin, dass Visiere keine gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung sind.

Während des Unterrichts muss aber kein Mundschutz getragen werden, weil die lange Tragedauer sehr belastend wäre. Auch auf dem Pausenhof ist dies nicht notwendig, da auf unserem großen Schulgelände der Mindestabstand gut eingehalten werden kann. Um den Begegnungsverkehr weiter zu minimieren, behalten wir auch die versetzte Pausenregelung bei: Alle geradzahligen Jahrgänge machen nach der 2. und 5. Stunde eine große Pause, die ungeradzahligen Jahrgänge nach der 3. und 6. Stunde.

Als zusätzlichen Schutz vor Schmierinfektionen sind in der vergangenen Woche Griffflächen, die von vielen verschiedenen Personen benutzt werden, wie Handläufe, Türklinken oder Lichtschalter mit einem speziellen Schutzlack versehen worden. Dafür danken wir Prof. Dr. Gregor Luthe, der uns als ehemaliger Schüler des Missionsgymnasiums besonders verbunden ist, und seiner Firma itCoating aus Gronau, die diese Maßnahme ehrenamtlich bei uns durchgeführt hat.

Wir freuen uns, dass ab dem kommenden Montag unser Kiosk wieder öffnen wird: Auch dort gilt es, in der Warteschlange vor der Ausgabe die Abstandsregel so gut wie möglich einzuhalten und zusätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Rahmen-Hygieneplan gestattet die Durchführung von Konferenzen und Besprechungen: "Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. ... Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten." Konkret bedeutet das, dass die Elternabende für die Jahrgänge 5, 7, 9, 11 und 12 als Präsenzveranstaltungen in der Schule durchgeführt werden. Wir stellen den Klassenelternräten jeweils einen genügend großen Raum zur Verfügung, damit der Elternabend entsprechend der Vorgaben durchgeführt werden kann. Allerdings darf nur jeweils ein Elternteil pro Schülerin oder Schüler am Elternabend teilnehmen, da ansonsten die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden können. Wir bitten um vorherige Anmeldung der teilnehmenden Personen bei der jeweiligen Klassenleitung. Die Fachlehrkräfte der Klassen werden nicht persönlich anwesend sein, sondern Informationen über ihr Fach und die fachspezifische Arbeitsweise den Eltern schriftlich mitteilen.

Da in den übrigen Jahrgangsstufen keine Wahlen anstehen, die zeitnah durchgeführt werden müssten, wird es in diesen Klassen keine zentral terminierten Elternabende geben. Nach Bedarf können Elternabende in diesen Klassen über einen größeren Zeitraum verteilt jeweils einzeln stattfinden. Die Termine stimmen die Vorsitzenden der Klassenelternräte mit den Klassenleitungen ab. Genauere Informationen zu den Elternabenden (Termine, Orte) erhalten die Eltern durch die Klassenleitungen.

Auch unabhängig von den Treffen der Gremien in der Schule soll nach den Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans der Besuch von Personen, die nicht regelmäßig in der Schule lernen oder arbeiten, auf ein Minimum reduziert werden und nur aus einem wichtigen Grund und nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat erfolgen. Eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler oder das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Den Überblick über die Corona-Schutzmaßnahmen abschließend möchte ich Ihnen und Euch allen die Nutzung der Corona-Warn-App ausdrücklich empfehlen. Alle weiteren Hygieneregeln werden die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen am ersten Schultag mit den Schülerinnen und Schülern besprechen.

Was gibt es sonst zu berichten?

Die Bauarbeiten an der Klosterstraße sind inzwischen beendet worden. Mit der neuen Beschilderung wird deutlich, welche Regeln auf der Klosterstraße in Zukunft gelten. Als ausgewiesene Fahrradstraße dürfen alle Fahrzeuge nicht schneller als 30 km/h fahren. Fahrradfahrerinnen und -fahrer dürfen auf der Straße nebeneinander herfahren, alle Verkehrsteilnehmer, die mit einem motorisierten Fahrzeug auf der Klosterstraße unterwegs sind, haben entsprechend Rücksicht zu nehmen. Zur Förderung der

Verkehrssicherheit auf der Klosterstraße - vor allem vor unserem Schulgelände und dem Busbahnhof – bitte ich Sie und Euch, liebe Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, mit Vorsicht und Rücksicht die Klosterstraße zu befahren. In diesem Jahr werden wir als inoffizielle Einweihung der Klosterstraße wieder einen Fahrradtag veranstalten, der am 15. September stattfinden soll. Die genauen Bedingungen werden noch bekanntgegeben.

Leider wird Pater Wilhelm wegen der Corona-Krise in diesem Jahr keinen Hungermarsch veranstalten. Ich danke Pater Wilhelm daher in diesem Jahr der Pause, dass er jahrzehntelang den Hungermarsch für Entwicklungsprojekte in Brasilien durchgeführt hat, dass er damit zahlreichen benachteiligten Menschen geholfen hat und dass er für unsere Schule eine wichtige Tradition caritativen Engagements begründet hat. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der Hungermarsch als Veranstaltung fortgeführt wird.

Am 20. August werden **alle** Schülerinnen und Schüler hier in der Schule sein. Anders als in den vergangenen Jahren werden auch die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 anwesend sein, wenn auch nicht alle gleichzeitig. In drei zeitlichen Etappen wird jeweils eine Klasse eingeschult werden. Wir starten um 8 Uhr mit einem Gottesdienst für die neue Klasse 5c, die anschließend in der Aula begrüßt werden und dann den neuen Klassenraum aufsuchen wird. Um 9.30 Uhr und um 11 Uhr beginnen die Gottesdienste der weiteren neuen Klassen 5. Trotz der Einschränkungen werden die neuen Schülerinnen und Schüler sicherlich einen guten Start haben. Für die Veranstaltung in der Aula empfehle ich das Tragen eines Mundschutzes, auch wenn wir die Bestuhlung so anordnen werden, dass der Abstand von Familie zu Familie 1,50 m beträgt.

Anders als in den vergangenen Jahren haben wir die Freude, auch einen Schuljahrgang 13 an der Schule begrüßen zu dürfen. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 13 ein gutes letztes Schuljahr und eine erfolgreiche Abiturprüfung nach neun Jahren am Gymnasium.

Nun gehen die Sommerferien zu Ende. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich darauf, endlich wieder in vollständigen Klassen an der Schule sein zu dürfen. Nach dem 13. März empfinde ich den 20. August 2020 daher als einen besonderen Tag, auf den ich mich sehr freue.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften und auch den Eltern einen guten Start ins neue Schuljahr. Wir wissen nicht, was angesichts der Corona-Pandemie noch kommen wird. Bleibt gesund und bleiben Sie gesund! Gottes Segen komme auf uns herab und bleibe bei uns.

Herzliche Grüße aus Bardel

Christoph Grunewald